

# Europabericht

## 1. Vierteljahr 2012

*Die Steiermark ist „Europäische Unternehmerregion 2013“*

*Europakompetenz für Schülerinnen und Schüler*

*Steirische Termine im Brüssel-Büro*

*Internationale Kontakte der Steiermark*

*Europarecht aktuell*

*Aus dem Ausschuss der Regionen*

*Die Europäische Bürgerinitiative – Fragen und Antworten*

*Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge*

GZ.: FA1E-L1.60-34544/2010-903



Das Land  
Steiermark

→ Europa und Außenbeziehungen



**Sehr geschätzte Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag!  
Werte Leserinnen und Leser!**

Der vorliegende Europabericht liefert Ihnen einen kompakten Überblick über die Aktivitäten des Europa-Ressorts im ersten Quartal 2012 sowie eine prägnante Darstellung des Ablaufs einer „Europäischen Bürgerinitiative“, die seit 1. April 2012 eingebracht werden kann.

Mit dem Projekt „Steirische Schülerinnen und Schüler in der EU“ unterstützt das Europaressort in Umsetzung der steirischen Europastrategie 2020 Reisen von Schulklassen nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg. Darüber wurde bereits im letzten Europabericht informiert. Das Interesse der Schulen ist höchst erfreulich: Bis zum Ende des Quartals lagen Ansuchen für 386 Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Steiermark vor. Die Rückmeldungen und Berichte der Schülerinnen und Schüler, die europäische Institutionen besucht haben, zeigen, dass das Ziel des Projekts – die Stärkung des Europabewusstseins Jugendlicher und der Abbau von Vorurteilen und Ängsten – durch fachliche und sachliche Information vor Ort erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Christian Buchmann**  
Landesrat für Wirtschaft, Europa und Kultur



# Inhalt

<b>1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil.....</b>	<b>4</b>
<i>Die Steiermark ist „Europäische Unternehmerregion 2013“ .....</i>	<i>4</i>
<i>Europakompetenz für Schülerinnen und Schüler .....</i>	<i>6</i>
<i>Steirische Termine im Brüssel-Büro .....</i>	<i>11</i>
<b>1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil.....</b>	<b>12</b>
<i>Internationale Kontakte der Steiermark .....</i>	<i>12</i>
<i>Europarecht aktuell.....</i>	<i>14</i>
<b>2a: Europa und die Steiermark – Thementeil .....</b>	<b>16</b>
<i>Aus dem Ausschuss der Regionen .....</i>	<i>16</i>
<i>Die Europäische Bürgerinitiative – Fragen und Antworten.....</i>	<i>17</i>
<b>2b: Europa und die Steiermark – Infoteil .....</b>	<b>21</b>
<i>Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge.....</i>	<i>21</i>



## EUROPASTRATEGIE

Die steirische Europastrategie wurde vom Landtag am 27. September 2011 beschlossen. Immer wieder wird im Europabericht über Aktivitäten informiert, die in Umsetzung dieser Strategie erfolgen. Um dies transparenter zu gestalten, macht die nebenstehende Grafik deutlich, dass die beschriebene Initiative Teil der Umsetzung der [Europastrategie](#) ist.



## 1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil

### Die Steiermark ist „Europäische Unternehmerregion 2013“

Das Bundesland Steiermark sowie die Regionen Nord-Pas-de-Calais (Frankreich) und Süd-Dänemark wurden am 15. Februar 2012 in Brüssel mit dem Titel „Europäische Unternehmerregion 2013“ (kurz EER 2013) ausgezeichnet. Das Ziel der Initiative „Europäische Unternehmerregion“ ist es, dynamische, ökologische und unternehmerische Regionen in ganz Europa zu fördern.

Das Projekt „Europäische Unternehmerregion“ wurde vom Ausschuss der Regionen (kurz AdR) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und zahlreichen Unternehmerverbänden auf europäischer Ebene ins Leben gerufen und leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des „[Small Business Act](#)“ (kurz SBA), zur Erreichung der Europa 2020-Ziele und zur Förderung des gemeinsamen Binnenmarktes.

Im Zuge dieser Initiative des AdR werden seit 2011 jährlich drei europäische Regionen ausgezeichnet, die in ihrer Unternehmenspolitik eine herausragende Weitsicht an den Tag legen, eine innovative Strategie verfolgen und daran anknüpfend erfolgreiche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des unternehmerischen Potentials aufzeigen und implementieren. Die drei diesjährigen Gewinner wurden am 15. Dezember 2011 von einer Jury unter Vorsitz der Präsidentin des AdR, Mercedes Bresso, ausgewählt.

Die Steiermark präsentierte dabei eine umfassende Strategie als mittel- und langfristigen Rahmen für eine aktive Wirtschaftsentwicklung („[Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020](#) – Wachstum durch Innovation“), verbunden mit einem breiten operativen Maßnahmenplan auf regionaler Ebene unter Einbindung der unternehmerischen Interessensvertretung. Der AdR begrüßte dabei u. a. das Engagement der Steiermark, eine klare Strategie der Spezialisierung zu verfolgen, wie auch künftig den Fokus auf öffentlich-private Partnerschaften zu richten. Darüber hinaus steht die unternehmenspolitische Konzeption der Steiermark im Einklang mit den wichtigsten Grundsätzen des „[Small Business Acts](#)“, der einen politischen Rahmen zur besseren Ausnutzung des Wachstums- und Innovationspotenzials der europäischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) schafft. Zusätzlich stehen Europäische Leitinitiativen – wie z.B. die „[Innovationsunion](#)“, die „[Digitale Agenda](#)“ sowie „[HORIZON 2020](#) – das neue Rahmenprogramm für Forschung und



Entwicklung“ – im Mittelpunkt der künftigen wirtschaftspolitischen Überlegungen für das Bundesland Steiermark.

Die Auszeichnung des AdR „Steiermark – Europäische Unternehmerregion 2013“ unterstreicht, dass die „Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation“ (Landtagsbeschluss Nr. 154 vom 17.Mai 2011), mit dem erklärten Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik, einen Maßstab für intelligente Transformation hin zu einer wissensbasierten Produktionsgesellschaft in Europa zu setzen, der richtige Weg ist. Gerade deswegen stützt sich die steirische Wirtschaftspolitik in Zukunft auf die drei Leitthemen Mobility, Eco-Tech und Health-Tech. Darüber hinaus hat die Kreativwirtschaft eine Querschnittsfunktion in Bezug auf die Stärkung der Innovationsprozesse von Unternehmen wie z.B. durch Design. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt gilt vor allem auch jungen und innovativen Unternehmen mit entsprechenden Wachstumschancen.

Das Wirtschaftsressort der Steiermärkischen Landesregierung fungiert in der Umsetzung des EER 2013 als verantwortliche Planungs-, Management- und Implementierungseinheit. Zahlreiche Organisationen und Institutionen in der Steiermark (z.B. Wirtschaftskammer Steiermark, Steirische Wirtschaftsförderungs-GmbH, die steirischen Clustergesellschaften sowie weitere relevante Akteure) wurden bzw. werden aktiv in die Planung und Umsetzung des EER Jahres 2013 mit eingebunden und dienen im kommenden Umsetzungsjahr zudem als wichtige Informations- und Kommunikationsdrehscheiben.

Die Prämierung durch den AdR „Steiermark – Europäische Unternehmerregion 2013“ soll vor allem auch der Intensivierung der Kontakte, der Förderung des Informationsaustausches und der Vernetzung auf europäischer Ebene sowie der konkreten themenspezifischen Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Unternehmerregionen und dem AdR dienen. Zudem soll dadurch ein Anreiz und eine Impulsfunktion geschaffen werden, um zukunftsrelevante unternehmerische Schwerpunktthemen zu forcieren.

Die Auszeichnung der Steiermark durch den AdR unterstreicht im Rahmen der heute ablaufenden globalen Veränderungsprozesse einmal mehr das wichtige Konzept der systematischen Entwicklung der zusammenhängenden Bereiche Wissenschaft & Forschung und der (Aus-)Bildung bei wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Themen. Die künftigen Wettbewerbsvorteile der Steiermark liegen in der engen Ankoppelung der Wirtschaft an das wissenschaftliche Umfeld, der Verfügbarkeit und dem Potenzial ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte und einem effizienten und nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.



## Europakompetenz für Schülerinnen und Schüler

### EUROPAINFORMATION UND UNTERSTÜTZUNG VON „EU-EXKURSIONEN“

Wie im Europabericht für das vierte Vierteljahr 2011 bereits dargestellt, ist – der steirischen Europastrategie „Europavision 2020. Standpunkte vertreten, Standort stärken“ folgend – die Stärkung des Europabewusstseins von Jugendlichen eine zentrale Aufgabe der Europainformation.

Daher bietet das Europaressort in Kooperation mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz Schulen die Möglichkeit, **Vortragende zum Thema EU** anzufordern, bzw. zu Vorträgen in die Europaabteilung des Landes zu kommen. Im ersten Quartal 2012 wurden wieder zahlreiche Termine absolviert:



	Schule / Ort
Januar	Hauptschule Feldkirchen BG Carnerigasse Graz VS Übelbach NMS Albert Schweitzer Graz
Februar	VS Stallhofen NMS, HS und PT Voitsberg HS Bad Aussee BG Seebacher Graz HIB Graz-Liebenau HS Judenburg
März	BHAK Hartberg LFS Grabnerhof Hall bei Admont LFS Hatzenndorf HS Fehring BG Ursulinen Graz HS und PT Unterpremstätten BG Carnerigasse Graz VS Graz Puntigam

Näheres zu „EU in Schulen“ finden Sie [hier](#).

Ein zweites Mittel zur Stärkung des Europabewusstseins Jugendlicher ist die finanzielle Unterstützung von **Schülerreisen in die „Hauptstädte“ der Europäischen Union und des Europarates**; eine Förderrichtlinie wurde von der Landesregierung auf Antrag von Landesrat Dr. Christian Buchmann am 15. Dezember 2011 beschlossen. Um Förderungen zu erhalten, muss der Reise ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegen, das sich mit der Relevanz europäischer

EU-Exkursionen:  
Im ersten Quartal  
schon 386 Anträge



Vorgänge für Jugendliche und junge Erwachsene beschäftigt. Im ersten Quartal des Jahres wurden bereits Förderanträge für 386 steirische Schülerinnen und Schüler zu jeweils 100 Euro gestellt.

Die erste Schulklasse, die diese Förderung in Anspruch nehmen konnte, hat im Berichtszeitraum eine Reise mit 23 Schülern nach Brüssel absolviert. Es handelte sich um eine Klasse der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof in Hall bei Admont.

**Die 3. Klasse der Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof übermittelte nach Beendigung der Reise folgenden Bericht:**

***Warum haben wir uns als erste Klasse unserer Schule dafür freiwillig entschieden?***

- *„Zuerst informieren – dann kritisieren“, lautet unser Motto*
- *Aufgabenbereiche und Funktionalitäten von Rat, Parlament und Kommission vor Ort erkunden*
- *Abgeordnete in persönlichen Gesprächen kennen lernen*
- *Welche Rolle spielt die Steiermark in Brüssel?*
- *Meinungsaustausch mit Jugendlichen anderer Nationen*
- *Unsere „große“ Hauptstadt kennen lernen*
- *Landwirtschaftliche Einrichtungen in Belgien besuchen*

***Projekttablauf***

*Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann hat mit seinem Zuschuss die Reise finanzierbar gemacht. Vielen Dank für die geschätzte Unterstützung. Bestens vorbereitet wurden wir von der Europa-Abteilung des Landes (MMag. Manuela Fuchs und Josef Bauer) durch eine Doppelstunde im Schulunterricht.*

***Gespräche im Parlament***

*Im EU-Parlament in Brüssel waren wir geladene Gäste des Herrn Abgeordneten Heinz Becker. In der Parlamentskantine fühlten wir uns sofort pudelwohl, wir wurden mit Wienerschnitzeln bewirtet.*

*Zunächst informierte uns Frau Abgeordnete Elisabeth Köstinger über das Zustandekommen von Gesetzen auf europäischer Ebene und gab einen Überblick über das EU-Budget.*

*In weiterer Folge gewährte sie uns als Chefverhandlerin der EVP für ländliche Entwicklung einen Einblick in aktuelle Agrardiskussionsthemen.*

Bericht der  
Land- und Forst-  
wirtschaftsschule  
Grabnerhof



Bericht der  
Land- und Forst-  
wirtschaftsschule  
Grabnerhof

*Folgende Themen erweckten dabei besonders unser Interesse:*

- „Greening“ Maßnahmen in der ersten oder zweiten Säule der Agrarförderungen?
- Vermehrte Unterstützungen für Übernehmer (Jungbauern)?

*Abgeordneter Becker berichtete über seine Arbeitsschwerpunkte:*

- Beschäftigung und Soziales (Jugendarbeitslosigkeit in EU-Ländern)
- Kultur, Bildung und Jugend (Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci)
- Petitionen

*So ist z.B. die Möglichkeit der direkten Bürgeranfrage (Petition) an das EU-Parlament, wo es in weiterer Folge sogar zu einem persönlichen Anhören in einem Ausschuss kommen kann, für uns Neuland.*

*Diskutiert haben wir mit ihm auch über das schlechte EU-Image in den Mitgliedsstaaten – obwohl ein Drittel der Investitionen in der Regionalentwicklung von EU-Geldern getragen wird. Österreich holt sich bis zu 96 Prozent der eingezahlten Gelder von Brüssel zurück. Zur Sprache kam auch der (nicht) vorhandene Bekanntheitsgrad der EU-Abgeordneten in den Regionen sowie die Direktwahl eines EU-Präsidenten, der Rat und Kommission vertritt.*

#### **Parlamentarium**

*Das neue Besucherzentrum des Europäischen Parlaments, ausgestattet mit unzähligen interaktiven und multimedialen Darstellungen, beseitigte einige weiße Flecken in unserem Geschichtswissen. Um dieses informelle Angebot zur Gänze nützen zu können, würde man Wochen benötigen.*

#### **Plenartagung**

*In einer Miniplenarsitzung verfolgten wir eine Debatte über einen möglichen Türkei-beitritt zur EU und über die Spannungen zwischen Nord- und Südzypern anlässlich der bevorstehenden EU-Präsidentschaft von Zypern mit Juli 2012.*

#### **Steiermarkbüro**

*Die Steiermark stellt lediglich 0,25% der Gesamtbevölkerung in der EU. Interessen im Alleingang durchzusetzen ist somit schwierig. Es muss daher ständig Ausschau nach Partnern gehalten werden, welche ähnliche Interessen und Probleme haben. Steiermark-Lobbyistin Mag.a Claudia Suppan hat uns mit konkreten Beispielen aktuelle Aufgaben der ständigen Steiermarkvertretung in Brüssel näher gebracht:*



Bericht der  
Land- und Forst-  
wirtschaftsschule  
Grabnerhof

### **Lufgüteproblem**

*Graz, Barcelona, London und Nordrhein-Westfalen haben im Bereich des Feinstaubes dieselben Probleme.*

*Die Kommission (Umweltkommissar) plant die Spielregeln (Grenzwerte) weiter zu verschärfen. Damit sinken aber die Belastungen vor Ort nicht. Die betroffenen Regionen ringen deshalb nach gemeinsamen, technischen Lösungen, wobei auch die Forschung eingebunden ist.*

*Eine „Airkonferenz“ wird demnächst zu diesem heiklen Thema im Europaparlament mit mehr als 350 Personen stattfinden.*

### **Eisenbahnlinie vom Baltikum zur Adria**

*Der Semmeringbasistunnel und der Koralmtunnel sind ein wichtiger Teil dieser Verbindung. Die EU muss (soll) sich im Sinne Österreichs (Steiermark) dementsprechend finanziell beteiligen.*

### **Gentechnik**

*Die Selbstbestimmung der einzelnen EU-Staaten in der Gentechnikfrage sollte rechtlich abgesichert werden.*

### **Krähenabschuss**

*Diese europaweit geschützten Vögel richten in der Landwirtschaft (so werden Siloballen aufgepickt) hohe Schäden an. Krähen sollen deshalb temporär bejagt werden dürfen.*

### **Jugendschutz**

*Recherchen in den EU-Ländern, wer hat was wie geregelt?*

### **Beratung und Unterstützung im Förderbereich**

*Betriebe, welche in anderen EU-Ländern unternehmerisch aktiv werden möchten, unterstützen und beraten.*

### **Kernöl, Krainer**

*Slowenische Bauern bieten „Steirisches Kernöl südlich der Mur“ an. Damit haben unsere Kernölbauern natürlich keine Freude. Die Slowenen wollen „Krainer“ (Würstchen) als Herkunftsbezeichnung schützen lassen. Wenn dem Rechnung getragen wird, darf die Wurst in Hinkunft bei uns nicht mehr „Krainer“ heißen. Der Lebensmittelhandel und die Produzenten laufen dagegen Sturm.*

**Steiermarkbüro:** *Räumlichkeiten können vor Ort bei Bedarf gemietet werden*



Bericht der  
Land- und Forst-  
wirtschaftsschule  
Grabnerhof

### ***Sehenswürdigkeiten und Erlebniseinrichtungen in Brüssel***

*Die Stadt Brüssel mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten lernten wir in den Abendstunden kennen (z.B. auch das monumentale Atomium). Wir haben in diversen Locations auch Jugendliche anderer Nationen kennen gelernt und dabei regen Meinungsaustausch in Englisch geführt.*

### ***Landwirtschaft in Belgien***

*Blitzlichter der belgischen Landwirtschaft gab es für uns bei der berühmten Gemüseversteigerung in Mechelen und auf einem innovativen Milchviehbetrieb.*

### ***Unser Resümee***

*Es gibt keine Alternative zu diesem nachhaltig erfolgreichen Friedensprojekt in unserem Europa. Um das aufrecht erhalten zu können, müssen wir wahrscheinlich auch langfristig eine Transferunion neben der Währungsunion zur Kenntnis nehmen. Frieden kann auf Dauer nur herrschen, wenn alle Bürger einen Mindestlebensstandard haben.*

*Der Gesetzgeber hat uns bereits bei der Geburt die Unionsbürgerschaft verliehen. Die EU-Gebäude in Brüssel sind zum Teil riesige Kolosse, darin arbeiten aber Menschen mit Herz und Verstand.*

*Dem Süden werden wir wahrscheinlich noch öfters unter die Arme greifen müssen.*

### ***Wie werden wir der EU in Hinkunft begegnen?***

*„Diät-Kurse für EU-Abgeordnete, dicke Abgeordnete bald schlank“, sind z.B. die aktuellsten „Sorgen“ der Klatschpresse. Wir wollen kritisch aber stets sachlich bleiben. Bei Informationsdefiziten und persönlichen Meinungen werden wir Institutionen bzw. Personen kontaktieren.*

*Wie das funktionieren kann, das haben wir praktikabel vor Ort erlernen können.*

***3. Klasse der LFS Grabnerhof 2011/2012***

- ⇒ Das [Antragsformular](#) zur Förderung von SchülerInnenreisen nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg ist zu finden auf „www.europa.steiermark.at“ und muss per Post an die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen übermittelt werden. Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor dem Beginn der geplanten Fahrt gestellt werden (Datum des Poststempels). Die Förderzusage erfolgt schriftlich.



## Steirische Termine im Brüssel-Büro

Am 27. Februar 2012 nahm Landesrätin Elisabeth Grossmann an der Sitzung der Fachkommission für Bildung und Kultur (EDUC) des Ausschusses der Regionen teil. Sie sprach sich dort für die Beibehaltung eines eigenständigen Europäischen Förderprogramms „Jugend in Aktion“ in der kommenden Förderperiode 2013 bis 2020 aus. Jugendpolitik solle weiterhin sichtbar bleiben und mit den Jugendlichen gemeinsam gestaltet werden. Die steirischen Jugendorganisationen hatten sich im Vorfeld für die Beibehaltung des bisherigen Jugendprogramms, das vor allem auch benachteiligten Jugendlichen offen stand, ausgesprochen. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das Jugendprogramm in das Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ zu integrieren.



Die Gespräche, die Landesrat Johann Seitinger zwischen dem 27. und 29. März 2012 in Brüssel führte, drehten sich in erster Linie um die zukünftige Europäische Agrarpolitik, die zurzeit verhandelt wird. Neben einem Austausch mit Regionalkommissar Johannes Hahn über die Schnittstellen zwischen der Politik für die ländliche Entwicklung und der Regionalpolitik informierte sich der Landesrat bei den beiden Abgeordneten zum Europäischen Parlament, Elisabeth Köstinger und Herbert Dorfmann, über den Stand der Verhandlungen im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments.

„AIR“ – die Luftqualitätsinitiative von Regionen: Das Steiermark-Büro in Brüssel hat im März den Vorsitz von [AIR](#) turnusmäßig an die Brüsselvertretungen von Hessen und der Emilia-Romagna weitergegeben. Das erste Quartal war von intensiven Verhandlungen über eine gemeinsame Position von AIR zur zukünftigen europäischen Luftqualität geprägt. AIR ist eine von der Steiermark initiierte Kooperation von zwölf Regionen aus sieben EU-Mitgliedstaaten, die zum Ziel hat, ihre Erfahrungen in die anstehende Revision der europäischen Luftqualitätspolitik einzubringen. Die Regionen wünschen sich u.a. stärkere Maßnahmen an der Verursacherquelle von Luftschadstoffen.



## 1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil

### Internationale Kontakte der Steiermark

#### KALENDARIUM

##### Jänner 2012:

- Die seit Juni 2011 amtierende Botschafterin der Bundesrepublik Nigeria, Frau Maria Oyeyinka Laose, stattete Landeshauptmann Mag. Franz Voves einen Antrittsbesuch ab. Neben kulturellen Anknüpfungspunkten standen vor allem mögliche Kooperationen in den Bereichen erneuerbare Energie, Bergbau, Tourismus und Automobilindustrie im Mittelpunkt des Gesprächs. Die Botschafterin ist auch Repräsentantin Nigerias bei den Vereinten Nationen in Wien. Sie gilt als Expertin für Abrüstungsfragen.

##### Februar 2012:

- Im Rahmen der seit 1995 bestehenden Partnerschaft zwischen dem Land Steiermark und dem französischen Département de la Vienne werden auch in diesem Jahr einige Projekte umgesetzt. Den Auftakt bildete der Auftritt der Gruppe „Les Dienes“ im Orpheum in Graz, an dem rund 500 SchülerInnen aus der Steiermark teilnahmen. Ebenso im Februar erfolgte zum dritten Mal seit Beginn der Kooperation mit dem Département de la Vienne der individuelle SchülerInnenaustausch. Den Abschluss des Aufenthaltes in der Steiermark bildete ein Empfang im Roten Saal der Landesbuchhaltung am 13.02.2012, bei dem sich die SchülerInnen untereinander kennenlernten und Gespräche mit LehrerInnen, DirektorInnen sowie VertreterInnen des Landesschulrates, des Institut Français und des Landes Steiermark führen konnten.

##### März 2012:

- Seinen Antrittsbesuch absolvierte der Botschafter Sri Lankas, Aliyar Lebbe Abdul Azeez, in Begleitung der Honorarkonsulin von Sri Lanka, Edith Hornig, bei Landeshauptmann Mag. Franz Voves. Der Botschafter bedankte sich für die Unterstützung der Steiermark nach der Tsunami-Katastrophe im Jahr 2004. Sri Lanka sieht sich immer stärker als „Drehkreuz“ Asiens und erlebt derzeit einen Wirtschaftsboom insbesondere in den Bereichen Tourismus, High-Tech und in der Genussmittelbranche. Mögliche künftige Kooperationsmöglichkeiten auf universitärer und kultureller Ebene waren Teil des Gesprächs.





- Am 14. März 2012 besuchte Ledida Alexander, Landeshauptmann der Region Transkarpatien (Ukraine), die steirische Gemeinde Mitterdorf. Dieser Delegation gehörten der Rayonshauptmann von Uzgorod-Umgebung, ein Vertreter des Bürgermeisters von Uzgorod sowie vier hochrangige Beamte der Landesregierung und Pressevertreter an. Bei der Enthüllung des Denkmals der „Flamme des Friedens“ waren der Botschafter der Ukraine, Bereznyi Andryi und Handelsattaché Gennadyi Boldyr anwesend. Des Weiteren fanden Wirtschaftsgespräche und Firmenbesichtigungen statt. Von steirischer Seite nahmen Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Schrittwieser und Landtagsabgeordneter Markus Zelisko an der Veranstaltung teil.
- Am 27. März 2012 stattete der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Henning Horst Blomeyer-Bartenstein in Begleitung von Verteidigungsattaché Jan Timmering Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves einen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die derzeitige österreichische Innenpolitik sowie die steirische Reformpartnerschaft. Weiters wurde über die hervorragende Kooperation zwischen dem Bundesheer und der Bundeswehr gesprochen.



## Europarecht aktuell

### **RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK**

[Gesetz](#) vom 13. Dezember 2011, mit dem das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz und das Steiermärkische Betreuungsgesetz geändert werden, LGBL. Nr. 9/2012, in Umsetzung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG und 93/96/EWG, ABl. Nr. L 158 vom 30. April 2004, S. 77, in der berichtigten Fassung und der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

### **VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN MIT STEIERMARK-BEZUG**

**Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM<sub>10</sub>-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 2008/2183)**

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM<sub>10</sub>, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für PM<sub>10</sub> festgelegt: einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> und einer für die Konzentration pro Tag in Höhe von 50 µg/m<sup>3</sup>, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Europäische Kommission hatte eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM<sub>10</sub> Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird. Dieser wurde der Kommission übermittelt und wird seitdem geprüft.

Feinstaub:  
noch keine Entscheidung der  
Kommission



**Verstoß gegen die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten bzw. Verstoß gegen Art. 18 AEUV durch die Gestaltung der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel für Studierende (Klage Rs C-75/11)**

Aufgrund einer Beschwerde von Studierenden hat die Europäische Kommission bereits 2006 Auskunft über die Gestaltung der Ermäßigungen für Studierende im öffentlichen Personennahverkehr in Österreich eingefordert. Im März 2009 hat die Kommission daraufhin ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da sie der Ansicht ist, die Gestaltung der Studierendenermäßigungen sei in den meisten Bundesländern unionsrechtswidrig.

Die Kommission begründet dies mit der Knüpfung der Ermäßigung in den meisten österreichischen Regionen (so auch in der Steiermark) an den Bezug der österreichischen Familienbeihilfe. Dies schließe Studierende aus, deren Eltern im Ausland lebten und verstoße gegen das Gleichbehandlungsgebot der Richtlinie 2004/38/EG bzw. gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 18 AEUV. In ihrer Stellungnahme zum Mahnschreiben entgegnete Österreich insbesondere, die Ermäßigung sei keine Leistung an Studierende, sondern eine Leistung zugunsten der unterhaltspflichtigen Eltern und dies könne eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.

Die Kommission übermittelte am 28. Jänner 2010 die begründete Stellungnahme, in welcher der österreichischen Rechtsansicht nicht zugestimmt wurde und am 21. Februar 2011 die Klage gegen die Republik Österreich. Derzeit werden im Gericht Schlussanträge des Generalanwalts – eine Art Rechtsgutachten, das zur Vorbereitung der Entscheidung eingeholt wird – erarbeitet.

**Nichtumsetzung der Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit (Vertragsverletzungsverfahren 2012/0001)**

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist am 5. Dezember 2011 abgelaufen. Eine Umsetzungszuständigkeit des Landes besteht im Bereich des Landarbeitsrechts. Dies ist jedoch eine Materie, bei der dem Bund die Grundsatzgesetzgebung zusteht und die Länder Ausführungsgesetze erlassen. Die Richtlinie gilt erst dann als umgesetzt, wenn die Ausführungsgesetze in Kraft sind.

Säumig ist in erster Linie der Bund, da das Grundsatzgesetz noch nicht an die Richtlinie angepasst wurde. Die Novellierung dieses Grundsatzgesetzes des Bundes ist zum Ende des Berichtszeitraums noch in Begutachtung. Das Ausführungsgesetz muss in weiterer Folge sowohl der Richtlinie als auch dem Grundsatzgesetz entsprechen.

Tickets für StudentInnen im ÖPNV: Diskriminierende Fahrpreisgestaltung

Umsetzung der Richtlinie über Leiharbeit



## 2a: Europa und die Steiermark – Thementeil

### Aus dem Ausschuss der Regionen

#### 94. PLENARTAGUNG / 15.-16. FEBRUAR 2012

Die 94. Plenartagung des AdR stand für die Steiermark ganz im Zeichen der Verleihung des Titels „Europäische Unternehmerregion 2013“. Landesrat Dr. Christian Buchmann nahm diesen Preis von AdR-Präsidentin Mercedes Bresso entgegen. Neben der Steiermark gingen die Auszeichnungen auch an Nord-Pas-de-Calais (Frankreich) und Süd-Dänemark (vgl. dazu S. 4).

Kommissionspräsident José Manuel Barroso legte in seiner Rede vor dem Plenum das Hauptaugenmerk auf die Umsetzung des Programms der Haushaltskonsolidierung und die Strukturreform Griechenlands. Zudem ging er auf den voranschreitenden Reformprozess innerhalb der Europäischen Union ein, bevor er auf die wichtige Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in diesem Prozess verwies. Zum Abschluss unterzeichnete er für die Europäische Kommission eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem AdR.

In der Plenartagung wurden einige Stellungnahmen behandelt, die für die Steiermark von Interesse sind, darunter die zum Thema Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit („EVTZ“). Dieses Instrument erlaubt die Schaffung grenzüberschreitender Verbünde von Gebietskörperschaften und wurde in der Steiermark mit einem eigenen Steiermärkischen EVTZ-Anwendungsgesetz umgesetzt.<sup>1</sup> Die europäischen Vorgaben für die Schaffung eines EVTZ werden derzeit geändert und an den Lissabon-Vertrag angepasst. Weiters auf der Tagesordnung standen die Beratungen zu einem gemeinsamen Finanzsteuertransaktionssystem. Durch ein einheitliches Steuersystem sollen mögliche Wettbewerbsverzerrungen oder das Zersplittern des Binnenmarktes vermieden werden.

Link zu den Dokumenten der Plenartagung: [AdR](#)



<sup>1</sup> LGBl. Nr. 11/2010 vom 10.2.2010.



## Die Europäische Bürgerinitiative – Fragen und Antworten

Seit 1. April 2012 besteht die Möglichkeit, Europäische Bürgerinitiativen (EBI) durchzuführen. Damit können mindestens eine Million Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus zumindest sieben EU-Staaten die Einführung neuer Rechtsvorschriften vorschlagen. Die wesentlichen **Fragen und Antworten** zur Europäischen Bürgerinitiative:



### Was kann Inhalt einer Europäischen Bürgerinitiative sein?

Bei einer Europäischen Bürgerinitiative muss es sich um die Aufforderung an die Europäische Kommission handeln, eine EU-Regelung in einem Bereich vorzuschlagen, in dem sie dazu befugt ist. Das sind beispielsweise Themen wie Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umwelt oder Verkehr. Eine Übersicht, welche Bereiche für eine EBI in Frage kommen, finden Sie [hier](#).

### Wie kann ich eine Europäische Bürgerinitiative starten?

Um eine EBI zu starten, muss zunächst ein Bürgerausschuss aus mindestens sieben Mitgliedern gegründet werden, die in mindestens sieben verschiedenen Ländern der Europäischen Union leben. Dieser Bürgerausschuss ist der „Organisator“ einer EBI und für die Abwicklung des Verfahrens zuständig. Der Ausschuss muss einen Vertreter und einen Stellvertreter benennen, der gegenüber der EU für den Bürgerausschuss sprechen und handeln kann.

Die Initiative muss [online](#) bei der Europäischen Kommission in einer der 23 EU-Amtssprachen registriert werden. Bei der Registrierung der Initiative müssen der Name der Initiative angegeben werden, Gegenstand und Ziele beschrieben sein, relevante Vertragsvorschriften genannt sein, Kontaktangaben zu den sieben Mitgliedern des Bürgerkomitees gemacht werden und sämtliche Quellen zur Unterstützung und Finanzierung der EBI (sofern der Beitrag 500 EUR pro Jahr übersteigt) bekanntgemacht werden.

### Muss eine geplante Europäische Bürgerinitiative vorab „ge- nehmigt“ werden?

Die Europäische Kommission prüft innerhalb von zwei Monaten ab Registrierung, ob die grundlegenden Anforderungen einer EBI erfüllt sind. Dazu muss sie die nachstehenden Bedingungen erfüllen:



- das Bürgerkomitee ist eingesetzt, und die Kontaktpersonen sind benannt worden,
- die Initiative bewegt sich nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union zwecks Umsetzung der Verträge zu unterbreiten,
- die Initiative ist nicht offenkundig missbräuchlich oder schikanös, und
- die Initiative ist nicht offenkundig gegen die Werte der Union gerichtet, wie sie im EU-Vertrag festgeschrieben sind (z.B. Menschenwürde, Gleichheit, Achtung der Menschenrechte).

Sämtliche angenommenen Initiativen werden im dafür von der Kommission eingerichteten [Online-Verzeichnis](#) veröffentlicht.

### Wie werden die Unterschriften gesammelt?

Die Unterschriften können entweder auf Papier oder über das Internet gesammelt werden. Es gibt zwei verschiedene Musterformulare, die für das Sammeln der „Unterstützungsbekundungen“ benutzen werden sollen. Das Formular für Unterstützungserklärungen aus Österreich ist abrufbar auf der [Homepage](#) des Bundesministeriums für Inneres bzw. auf den [Seiten der Europäischen Kommission](#).

Soll ein Online-Sammelsystem benutzt werden, muss dieses zuerst durch die zuständige Behörde des entsprechenden Mitgliedstaats (in Österreich: Bundeswahlbehörde beim Bundesministerium für Inneres) zertifiziert werden. Dabei sind etwa Datenschutzvorgaben einzuhalten. Die Mitgliedstaaten müssen diese Bescheinigung binnen eines Monats ausstellen. Die Kommission stellt eine [kostenlose Open-Source-Software](#) für das Online-Unterschriftensammeln zur Verfügung.

Nicht vorgesehen ist eine Sammlung von Unterschriften unter Zuhilfenahme öffentlicher Stellen wie Gemeindeämter oder Bezirkshauptmannschaften.

### Wer kann eine Europäische Bürgerinitiative unterschreiben?

Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die das aktive Wahlrecht bei den Europawahlen besitzen, können eine Bürgerinitiative unterstützen. In Österreich ist dies ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich, in allen anderen Mitgliedstaaten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Österreichische Staatsangehörige, die eine EBI unterstützen wollen, müssen neben Vornamen, Familiennamen, dem ständigen Wohnsitz, dem Geburtsdatum,



dem Geburtsort und der Staatsangehörigkeit auch die Daten des Reisepasses oder des Personalausweises eintragen. Dazu kommen Datum und – bei Unterstützungsbekundungen im Papierweg – die Unterschrift.

### **Wie viele Unterschriften muss eine Europäische Bürgerinitiative erreichen?**

Sobald die Registrierung einer EBI bestätigt ist, haben die Organisatoren ein Jahr Zeit, um eine Million Unterschriften zu sammeln. Um zu gewährleisten, dass eine EBI tatsächlich „europäisch“ ist, muss zumindest in einem Viertel der EU-Staaten (dzt. sieben) eine Mindestanzahl von Unterschriften erreicht werden. Diese Mindestanzahl errechnet sich durch die Zahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament dieses Staates multipliziert mit 750 (Österreich: 14.250 Unterschriften).

### **Was passiert nach dem Sammeln der Unterschriften?**

Nach Beendigung der Unterschriftensammlung müssen die Organisatoren diese beim jeweiligen Mitgliedstaat zur Prüfung einreichen. Dafür ist ein eigenes [Formular](#) zu verwenden.

In Österreich ist dafür die Bundeswahlbehörde beim Bundesministerium für Inneres zuständig. Die Unterschriften werden dort innerhalb von drei Monaten überprüft; nach der Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die Zahl der gültigen Unterschriften feststellt.

Wenn die notwendigen Bescheinigungen vorhanden sind, können die Organisatoren die Initiative bei der Kommission einreichen. Sie müssen außerdem Angaben zu jedweder Unterstützung und Finanzierung machen, die sie für die Initiative erhalten haben.

### **Was geschieht, wenn die Europäische Bürgerinitiative genügend Unterschriften erreicht hat?**

Die Kommission lädt innerhalb von drei Monaten die Organisatoren ein, um die in der Initiative angesprochenen Themen im Einzelnen zu erläutern. Sie erhalten außerdem Gelegenheit, ihre Initiative in einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Kommission und Parlament übernehmen die Organisation dieser Anhörung.

Die Kommission wird schließlich innerhalb von drei Monaten ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zur Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw.



den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür mitteilen. Diese Informationen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beschließt die Kommission, einer EBI zu folgen, leitet sie ein formelles Gesetzgebungsverfahren ein.

### **Welche anderen Möglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger, sich an die EU zu wenden?**

[Petition an das Europäische Parlament](#) (per Brief oder online): EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie natürliche oder juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder satzungsmäßigen Sitz in einem EU-Land haben, können einzeln oder gemeinsam mit anderen Personen eine Petition beim Europäischen Parlament einreichen. Die Angelegenheiten, um die es dabei geht, müssen in die Tätigkeitsbereiche der EU fallen und die jeweiligen Personen unmittelbar betreffen. Eine Petition kann auch eine Beschwerde oder ein Antrag sein, und sie kann sich auf Angelegenheiten des öffentlichen oder des privaten Interesses beziehen.

[SOLVIT](#): SOLVIT behandelt Fälle, bei denen es um grenzübergreifende Probleme geht und die auf eine fehlerhafte Anwendung von EU-Recht durch Behörden eines EU-Mitgliedstaates zurückgehen. Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen können sich bei SOLVIT beschweren. Im Rahmen eines SOLVIT-Verfahrens versuchen die Behörden der Mitgliedstaaten direkt das Problem zu lösen, damit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen eine nichtgerichtliche Möglichkeit zur Lösung von Problemen zur Verfügung steht. Die Lösungsquote von SOLVIT liegt bei 80%.

[Europäischer Bürgerbeauftragter](#): Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaats oder mit Wohnsitz in einem EU-Staat, Unternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen mit satzungsmäßigem Sitz in der EU können sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten beschweren, wenn Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU nicht vorschriftsmäßig handeln, die Grundsätze einer ordentlichen Verwaltungspraxis missachten oder gegen die Menschenrechte verstoßen.

[Europe Direct](#): Europe Direct ist ein Netzwerk von über 500 regionalen EU-Informationsstellen, das von der Europäischen Kommission initiiert wurde. In der Steiermark ist die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen seit 2009 Europe Direct Stelle. Bürgerinnen und Bürger können telefonisch, per mail oder persönlich Fragen zu EU-Themen an Europe Direct-Stellen richten. In der Steiermark ist diese Stelle am Burgring 4 in Graz sowie in den Bezirkshauptmannschaften situiert; telefonische Auskünfte werden erteilt unter 00800 67891011 oder 0316 877 2200.



## 2b: Europa und die Steiermark – Infoteil

### Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

Das Europaressort versendet wöchentlich eine nach Themen gegliederte Übersicht der neuen Rechtsakte, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Alle Newsletter mit den neuen Rechtsakten finden Sie [hier](#).

Für die vollständige Aufzählung der Rechtssetzungsvorschläge klicken Sie [hier](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge, die für die Steiermark von Relevanz sind, zusammengefasst:

#### **NEUE RECHTSAKTE**

#### **BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK**

[Endgültiger Erlass](#) des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

[Delegierte Verordnung](#) (EU) Nr. 244/2012 der Kommission vom 16. Januar 2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch Schaffung eines Rahmens für eine Vergleichsmethode zur Berechnung kostenoptimaler Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäude/n/-komponenten

#### **UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ**

[Richtlinie](#) 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

#### **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 203/2012 der Kommission vom 8. März 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Durchführungsvorschriften für ökologischen/biologischen Wein



***ALLGEMEINES (INSBESONDERE RECHTSANGLEICHUNG, NICHT-DISKRIMINIERUNG, UNIONSBÜRGERSCHAFT, VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT)***

[Beschluss](#) des Europäischen Rates vom 1. März 2012 zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

[Delegierte Verordnung](#) (EU) Nr. 268/2012 der Kommission vom 25. Januar 2012 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative

***NEUE RECHTSSETZUNGSVORSCHLÄGE***

***BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK***

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistung

***KOHÄSIONSPOLITIK***

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäi-



schen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung solcher Verbände

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006

### **UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ**

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik

[Vorschlag](#) für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Kennzeichnungsprogramm der Europäischen Union für Strom sparende Bürogeräte und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 106/2008 über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte



### **VERKEHR, TEN UND INDUSTRIE**

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“

### **BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK**

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates